



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 14.12.2022

Menschenunwürdige Unterbringung in zu kleinen Hafträumen II

In ihrer Antwort vom 25.11.2022 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Menschenunwürdige Mehrfachbelegung in zu kleinen Hafträumen“ vom 28.10.2022 (Drs. 18/25328) hat die Staatsregierung erklärt, dass es derzeit im bayerischen Justizvollzug 240 Hafträume gebe, die eine Fläche von weniger als sechs qm exklusive Sanitäreanlage (Einzelhafträume) bzw. vier qm zusätzlich pro weiterem Gefangenen (Gemeinschaftshafträume) aufweisen. Ferner erläuterte die Staatsregierung, dass es ein zentrales Anliegen der vollzuglichen Baupolitik sei, im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten die Unterbringungssituation der Gefangenen sukzessive weiter zu verbessern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Werden bei Neu- und Umbauten Hafträume geplant, die die oben bezeichnete Raumgröße unterschreiten? 2
 2. In welchen Anstalten befinden sich die genannten 240 Hafträume (bitte Anzahl je Haftanstalt angeben)? 2
 3. Beabsichtigt die Staatsregierung, die betreffenden 240 Hafträume weiter zu nutzen (bitte begründen)? 2
 4. Welche Planungen für Umbauten der Anstalten, in denen die von der Staatsregierung genannten 240 Hafträume liegen, gibt es? 3
 5. Ist beabsichtigt, dass es künftig keine Hafträume mehr geben soll, die die oben bezeichnete Raumgröße unterschreiten? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 19.01.2023

- 1. Werden bei Neu- und Umbauten Hafträume geplant, die die oben bezeichnete Raumgröße unterschreiten?**

Bei Neu- und Umbauten werden keine neuen Hafträume geplant, die eine Fläche von weniger als sechs qm exklusive Sanitäranlange (Einzelhafträume) bzw. vier qm zusätzlich pro weiterem Gefangenen (Gemeinschaftshafträume) aufweisen.

- 2. In welchen Anstalten befinden sich die genannten 240 Hafträume (bitte Anzahl je Haftanstalt angeben)?**

Die Verteilung der 240 Hafträume auf die einzelnen Justizvollzugsanstalten kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Justizvollzugsanstalt	Anzahl der Hafträume
Aichach	9
Bad Reichenhall	1
Bamberg	1
Eichstätt	3
Ingolstadt	16
Kronach	16
Landsberg am Lech	16
Mühlendorf am Inn	2
Niederschönenfeld	91
Nürnberg	59
Regensburg	17
Würzburg	9

- 3. Beabsichtigt die Staatsregierung, die betreffenden 240 Hafträume weiter zu nutzen (bitte begründen)?**

- 5. Ist beabsichtigt, dass es künftig keine Hafträume mehr geben soll, die die oben bezeichnete Raumgröße unterschreiten?**

Die Fragen 3 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Schriftlichen Anfrage vom 28.10.2022 ausgeführt stellt die Unterbringung in den genannten Hafträumen keinen Missstand dar. Gleichwohl ist es ein zentrales Anliegen vollzuglicher Baupolitik, im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten die Unterbringungssituation der Gefangenen sukzessive weiter zu verbessern, wozu beispielsweise die bereits angestoßenen Anstaltsneubauten in Passau und Marktrechwitz mit zusammen über 800 Haftplätzen einen wertvollen Beitrag leisten. Dennoch kann es insbesondere die Belegungssituation erfordern, Gefangene in Bestandsanstalten in Hafträumen unterzubringen, die hinsichtlich ihrer Fläche nicht den heutigen Empfehlungen für den Bau neuer

Justizvollzugsanstalten entsprechen. Entscheidend ist, dass auch diese Räume eine menschenwürdige Unterbringung gewährleisten, was nach Auffassung der Staatsregierung der Fall ist.

4. Welche Planungen für Umbauten der Anstalten, in denen die von der Staatsregierung genannten 240 Haftplätze liegen, gibt es?

Aktuelle Planungen, die Haftplätze, die sich teils in historischen Gebäuden befinden, flächenerhöhend umzubauen, existieren nicht. Gründe hierfür sind insbesondere bauliche Unmöglichkeit (beispielsweise aufgrund statischer Gegebenheiten oder angrenzender Treppenhäuser sowie von Außenmauern), ein Verlust von Haftplätzen oder ein unverhältnismäßiger Aufwand.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.